

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	12. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.06.2010	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.06.2010	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend einer fraktionsübergreifenden Absprache, die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Anlage 1.

Gegenstand der Neufassung ist die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Stadt Karlsruhe und die gendergerechte Formulierung der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Gesamtbetrag Entschädigungen: ab 2013: 781.725 €	-		Mehraufwand muss ab DHH 2011/2012 zur Verfügung gestellt werden.		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten ist mit einer hohen zeitlichen Belastung verbunden. Die Gemeinderatsmitglieder und die Ortschaftsratsmitglieder leisten im Ehrenamt ein gewaltiges Arbeitspensum für die gesamte Stadt Karlsruhe. Die zeitliche Belastung ist gerade in den letzten Jahren enorm angestiegen.

Die Ausübung des Mandates ist mit notwendigen Auslagen (Fahrtkosten/Verdienstausfall) verbunden. Damit den ehrenamtlich tätigen Bürgern und Bürgerinnen durch die Tätigkeit kein finanzieller Nachteil entsteht, erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Diese ist seit 10 Jahren unverändert.

Auch die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr leisten ehrenamtliche Arbeit für die Stadt Karlsruhe. Deren Entschädigung ist ebenfalls neu zu regeln.

Rechtsgrundlage ist § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe. Die Entschädigung kann in Form von Einzelabrechnung, Sitzungsgeld oder einer pauschalierten Aufwandsentschädigung bezahlt werden.

Die Stadt Karlsruhe macht seit langem von der Möglichkeit Gebrauch, eine monatliche Aufwandsentschädigung statt Einzelabrechnung bzw. Sitzungsgeld auszubehalten. Das hat sich bewährt und soll deshalb beibehalten werden, zumal diese Entschädigungsform den geringsten Verwaltungsaufwand und somit die geringsten Verwaltungskosten verursacht.

A. Gemeinderatsmitglieder

Seit dem **01.01.2000** beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für **Stadträte und Stadträtinnen 526,63 Euro**.

Der Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg hat sich seit dieser letzten Erhöhung bis März 2010 um **18,75 %** erhöht.

Nicht nur die Lebenshaltungskosten der Gemeinderatsmitglieder, sondern auch das Zeitbudget, das für die Tätigkeit aufgebracht werden muss, ist gestiegen.

Durch die immer komplexer werdenden Sachverhalte nimmt die Sitzungsvorbereitung mehr Zeit in Anspruch als noch vor 10 Jahren. Die Zahl der Gremien und damit der Sitzungen ist gestiegen. Die Beratungsunterlagen sind anspruchsvoller und umfangreicher.

Vergleicht man die beamtenrechtlichen Bezüge aus dem Jahr 2000 mit denen aus dem Jahr 2010, so liegt der Unterschied bei ca. **15 %** (höherer Dienst).

Aufgrund dieser Entwicklungen haben die Fraktionen um eine zeitnahe Anpassung gebeten. Die Stadtverwaltung hält eine Anpassung der Entschädigungen für angebracht.

Die meisten der großen Stadtkreise in Baden-Württemberg haben den Veränderungen bereits Rechnung getragen und die Höhe der Entschädigungen entsprechend angepasst. So beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte beispielsweise in Freiburg 750 €, in Stuttgart 1. 200 € (zzgl. Sitzungsgelder pro Sitzung) und in Mannheim 850 €.

Um das Niveau vergleichbarer Städte (Mannheim) zu erreichen, wird eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder ab dem **01.07.2010** von 526,63 € auf **600 €**, ab dem **01.07.2011** auf **700 €** und ab dem **01.07.2012** auf **800 €** vorgeschlagen. Damit wäre dann ab 2012 das heutige Niveau der Stadt Mannheim in etwa erreicht.

Um eine kontinuierliche, angemessene Dynamisierung der Entschädigung in der Folgezeit zu erzielen, soll eine Anpassung an die Entwicklung der Besoldung im Hö-

heren Dienst jeweils zur Mitte einer Sitzungsperiode (erstmalig zum 01.01.2017) erfolgen. Die Verwaltung wird die jeweilige Satzungsänderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, wird in der neuen Entschädigungssatzung die Fraktionsstärke für zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von 12 Mitgliedern auf 10 Mitglieder geändert.

Mit der stufenweisen Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Stadträtinnen und Stadträte auf 800 € monatlich wäre bei derzeitiger Anzahl der Mitglieder und Fraktionen folgender **Mehraufwand** in Bezug auf die Entschädigungen 2009 verbunden:

in 2010: 26.452 €	in 2011: 86.804 €	in 2012: 154.604 €
ab 2013: 188.504 €		

B. Ortschaftsratsmitglieder

Die Ortschaftsratsmitglieder werden entsprechend der Größe der Ortschaften (mit einer Progression zu Gunsten der kleineren Ortschaften) entschädigt. Sie erhalten einen festgelegten Prozentsatz aus der Höhe der Entschädigung für die Stadträtinnen und Stadträte. Eine Anpassung der Prozentsätze ist entbehrlich, da sie im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen stimmig sind.

Infolge der Erhöhung der Entschädigung für die Stadträtinnen und Stadträte würden sich folgende Beträge monatlich ergeben:

Ortschaft	Hohenwettersbach, Stupferich, Wolfartsweier	Wettersbach	Grötzingen	Neureut	Durlach
aktuelle Einwohnerzahl	2 865, 2 732, 3 227	5 680	9 252	16 467	29 433
festgelegter Pro- zentsatz	7 %	9 %	12 %	20 %	25 %
Bisher: % aus 526,63 €	38,35 €	48,57 €	63,91 €	107,37 €	132,94 €
Fraktionsvorsitzende:	76,70 €	97,14 €	127,82 €	214,74 €	265,88 €
Neu ab 01.07.2010: % aus 600 €	45 €	55 €	75 €	120 €	150€
Fraktionsvorsitzende	90 €	110 €	150 €	240 €	300 €
Neu ab 01.07.2011: % aus 700 €	50 €	65 €	85 €	140 €	175 €
Fraktionsvorsitzende	100 €	130 €	170 €	280 €	350 €
Neu ab 01.07.2012: % aus 800 €	60 €	75 €	100 €	160 €	200 €
Fraktionsvorsitzende	120 €	150 €	200 €	320 €	400 €

(Beträge auf 5 € bzw. 10 € aufgerundet.)

Mit der stufenweisen Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ortschaftsrats-
mitglieder wäre bei derzeitiger Anzahl der Mitglieder und Fraktionen folgender

Mehraufwand in Bezug auf die Entschädigungen 2009 verbunden:

in 2010: 13.595 €

in 2011: 31.959 €

in 2012: 54.249 €

ab 2013: 66.249 €

C. Ehrenamtliche Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher und deren Stellvertretungen sowie die Stellvertretungen von hauptamtlichen Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher

Mit den Eingliederungsvereinbarungen wurde 1974 festgelegt, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung je nach Größe der Ortschaften das 1½-Fache bis das 3½-Fache der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder beträgt.

Zum 01.01.1978 wurde das Aufwandsentschädigungsgesetz (AufwEntG) dahingehend geändert, dass ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern die Aufwandsentschädigung in einem Vomhundertsatz der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters oder einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder in einem Betrag festgesetzt werden kann. Mit Satzung vom 01.10.1979 hat der Gemeinderat die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Entschädigungen als feste Beträge in der Entschädigungssatzung festgesetzt. Seither wurden gemäß § 9 Abs. 2 AufwEntG i. V. m. der Rechtsverordnung des Innenministeriums über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher die Beträge von der Verwaltung regelmäßig den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst.

Daher können die aktuell geltenden Beträge (Stand: 1. März 2010) in die Satzung übernommen und weiterhin durch die Verwaltung gemäß der Rechtsverordnung angepasst werden. Für die jeweiligen Anpassungen ist aufgrund der oben genannten Regelungen keine erneute Satzungsänderung notwendig.

D. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung der gemeinderätlichen Mitglieder sollte auch die jährliche Aufwandsentschädigung der nicht gemeinderätlichen Mitglieder (sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner) in den Ausschüssen und Gremien angepasst werden. Die bisherigen Beträge beruhen auf einem Beschluss von 1988. Eine Neuregelung ist dringend geboten, insbesondere im Sinne einer dem jeweiligen Aufwand angemessenen Entschädigung.

Als neue Grundlage für die Höhe der Entschädigung empfiehlt sich hier die Anzahl der Sitzungen pro Jahr. Alle Gremien tagen durchschnittlich ca. 2 bis 3 Stunden pro Sitzung. Ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 40 Euro erscheint angemessen.

Die Entschädigung sollte - wie bisher - rückwirkend jährlich für die tatsächlich stattgefundenen Sitzungen laut Sitzungskalender ausbezahlt werden.

Den Sachverständigen ohne Mitgliedsstatus wird durch zivilrechtliche, konkludente Vereinbarung wie in der Vergangenheit ein Betrag analog der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zur Deckung von Auslagen bezahlt.

Mit der Neuregelung der Aufwandsentschädigungen für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner würde sich bei derzeitiger Anzahl der Mitglieder und Gremien folgender **Minderbedarf** in Bezug auf die Entschädigungen 2009 ergeben:
ab 2011 jährlich ca. 1.626 € (abhängig von der Anzahl der Sitzungen)

E. Funktionäre in der Freiwilligen Feuerwehr

Ebenfalls ist eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionäre in der Freiwilligen Feuerwehr notwendig. Die bisherigen Sätze wurden seit 1980 nur unwesentlich geändert bzw. auf den Euro-Betrag geglättet. Die Verwaltung schlägt auch hier eine Anpassung der Beträge in Anlehnung an die Erhöhung des Verbraucherpreisindex seit 1980 vor:

Funktion	Bisher monatlich	Neu monatlich (ab 01.07.2010)
Abteilungskommandant/-in:		
- bis 40 Aktive	40 €	80 €
- bis 90 Aktive	50 €	100 €
- mehr als 90 Aktive	60 €	120 €
Stadtjugendwart/-in:	50 €	100 €
	Bisher jährlich	Neu jährlich (ab 01.07.2010)
Gerätewart/-in:	180 €	360 €

Mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionäre bei der Freiwilligen Feuerwehr wäre folgender **Mehraufwand** in Bezug auf die Entschädigungen 2009 verbunden:

in 2010: 6.690 € ab 2011: 13.980 €

F. Sicherheitswachdienste

Neu in die Satzung soll die Aufwandsentschädigung für Sicherheitswachdienste durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden. Die bisherige Auszahlung beruht auf verwaltungsinternen Beschlüsse, die letzte Anpassung erfolgte 1995:

Sicherheitswachdienst	Bisher pro Person	Neu pro Person (ab 01.07.2010)
- bis 4 Stunden	26,59 €	35 €
- mehr als 4 Stunden	38,35 €	50 €

Mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Sicherheitswachdienste durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr wäre folgender **Mehraufwand** in Bezug auf die Entschädigungen 2009 verbunden:

in 2010: 2.058 € ab 2011: 4.117 €

G. Katastrophenschutzeinheiten

Die Regelungen über die Aufwandsentschädigung für Katastrophenschutzeinheiten kann ersatzlos gestrichen werden, da es keine selbständigen Einheiten gibt, deren Träger die Stadt Karlsruhe ist.

Fazit

Auf der Grundlage der genannten Fakten sind die Anpassungen angemessen. Deshalb wird dem Gemeinderat empfohlen, der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe gemäß der Anlage 1.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

14. Juni 2010